



© Basler Zeitung; 06.02.2004; Seite 31

Region

Anthroposophen vor Tohuwabohu

Das Amtsgericht hat dem Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft einen Strich durch die Reformpläne gemacht. Weitere Prozesse könnten den Richtungsstreit unter den Anthroposophen verschärfen.

Dornach. rock. «Es ist eine Auseinandersetzung zwischen David und Goliath», sagt der vorstandskritische Anthroposoph Robert Jan Kelder aus Holland. Vor dem Amtsgericht in Dornach hat der angebliche David dem übermächtigen Widersacher nun erst Mal ein Bein gestellt. Das Gericht stoppte den Vorstand der Anthroposophischen Weltgesellschaft auf dessen Reformkurs. Im Streit um die Konstitution gab es zwei Gruppierungen von Vorstandskritikern Recht (die BaZ berichtete). Noch ist das letzte Wort allerdings kaum gesprochen.

Andreas Wilke, Sprecher der einen Klägergruppe, geht davon aus, dass der Vorstand das Urteil anfechten wird. Noch aber hofft er, dass die Verantwortlichen auf eine Fortsetzung des juristischen Hickhacks verzichten. Die Auseinandersetzung könnte die Gräben innerhalb der Gesellschaft weiter vertiefen, wird befürchtet. Deshalb hofft auch Kelder - zusammen mit seinen Mitstreitern hat er ebenfalls eine Klage gegen den Vorstand in petto - auf eine «Erkenntnisfeier»: «Jetzt müssen sich alle Gruppierungen zusammen mit dem Vorstand an einen Tisch setzen.» Noch hat sich der Vorstand nicht auf eine neue Strategie festgelegt. «Wir haben das Urteil zur Kenntnis genommen», sagt Vorstandsmitglied Paul Mackay. Ob der Vorstand das Urteil weiterziehe, werde nächste Woche entschieden. Finanziell jedenfalls kann die Gesellschaft den Gang durch die Instanzen verkraften, auch wenn sie sich bereits mit dem Verfahren in Dornach Ausgaben von mehreren zehntausend Franken eingebrockt hat. Wilke glaubt aber, dass die Mitglieder das kostspielige Verfahren rund um die Konstitutionsfrage immer weniger goutieren und den Vorstand bremsen werden.

Kritiker halten es gar für möglich, dass der Vorstand bei der nächsten Generalversammlung zum Rücktritt aufgefordert wird. Paul Mackay lässt sich jedoch nicht aus der Ruhe bringen. Der Vorstand werde normal weiterarbeiten und versuchen, die offene Konstitutionsfrage zu klären, sagt er. Einen Aufsehen erregenden Beitrag hat das Amtsgericht mit seinem Urteil dazu geleistet. Demnach hörte die Weihnachtstagungsgesellschaft Rudolf Steiners, die der Vorstand reaktivieren wollte, bereits 1925 auf zu existieren. Damals sei sie offenbar in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) aufgegangen, befand das Gericht.

Durchkreuzt sind damit die Pläne des Vorstandes, die AAG mit der wiederbelebten Weihnachtstagung zu vereinen, angeblich um die rechtlichen Unklarheiten aus der Welt zu schaffen. Rudolf Steiner hatte den Status der Körperschaften rund ums Goetheanum nicht zweifelsfrei geklärt.